Der Oberbürgermeister OB/II-65.0/Wes

Frankfurt (Oder), 15.06.2021 Tel.: 6582

Jan Augustyniak, Fraktion DIE LINKE/ BI Stadtumbau

Beantwortung der Fragen zur Anfrage Sicherungsmaßnahmen Helenesee Vorlage-Nr. 21/AFR/0828

Anfrage:

Am 21. Mai 2021 hat das Landesbergbauamt aus Sicherheitsgründen die Sperrung der Strände am Helenesee per Allgemeinverfügung veranlasst. In der Woche ab dem 7. Juni 2021 wurden insgesamt 200 Bauzaunfelder gestohlen, die u.a. zur Sperrung der Strandzugänge gedacht waren. Der entstandene Schaden wird, laut Polizeibericht, auf knapp 2000 Euro geschätzt.

Fragen an die Verwaltung:

Frage 1:

Wer trägt die Kosten für die Absperrmaßnahmen am Helenesee?

Antwort:

Nach § 47 Abs. 4 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg (OBG) ist das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit in Bereichen stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen.

Diese Voraussetzungen liegen für den Helenesee vor.

Nachdem nach Erlass der Allgemeinverfügung am 27.05.2021 zunächst keine sichtbaren Sperrungen durch das LBGR veranlasst waren und die Feuerwehr Lossow hier kurzfristig zunächst Absperrbänder entlang der Sperrlinie befestigte, nimmt das LBGR seit dem 31.05.2021 entsprechend dieser gesetzlichen Aufgabenzuweisung Sicherungsmaßnahmen vor. Seit diesem Tag werden Bauzäune entlang der Sperrlinie aufgestellt. Die Kosten dieser Maßnahmen trägt das LBGR als zuständige Behörde.

Frage 2:

Wer kommt für die Kosten der entwendeten Zaunfelder sowie für die Neubeschaffung der Zaunfelder auf?

Antwort:

Das LBGR hat die Maßnahmen zur Aufstellung von Bauzäunen an ein Frankfurter Unternehmen beauftragt. Der Diebstahl ist polizeilich zur Anzeige gebracht worden, der Schaden wurde vom LBGR an die Polizei mitgeteilt. In Erfüllung des Auftrags des LBGR hat das Unternehmen die fehlenden Zaunfelder erneut bereitzustellen. Das LBGR und die Unterzeichnerin gehen davon aus, dass diese Kosten nicht durch Versicherungen abgedeckt sind und das LBGR die Kosten hierfür aufzuwenden hat.

Frage 3:

Wie oft wurde bzw. werden die Absperrmaßnahmen an den Strandzugängen auf ihre Funktionalität und Standsicherheit etc. kontrolliert und wenn ja, durch welche Behörde?

Antwort:

Die Stadt und das LBGR vereinbart, die Funktionalität der Bauzäune einmal wöchentlich zu überprüfen. Diese Überprüfung wird im Rahmen der Amtshilfe von der Unteren Bauaufsicht der Stadt gewährleistet. Es ist abgestimmt, Defekte bzw. unzureichende Sicherungen unverzüglich dem LBGR zu melden.

Frage 4:

Ergeben sich gegenwärtig Kosten oder andere Aufwendungen für die Stadtverwaltung durch Absperrmaßnahmen an der Helene? Wenn ja, welche?

Antwort:

Im Rahmen von örtlichen Überprüfungen wurde die unzureichende Beschilderung am Südufer des Helenesees festgestellt. Hier sollen kurzfristige neue Schilder angebracht werden. Die Schilder werden vom LBGR bereitgestellt. Die Stadt hat im Rahmen von Amtshilfe die Vornahme der Befestigungsarbeiten durch eigene Mitarbeiter (Bauhof) zugesagt.

René Wilke

Oberbürgermeister